



## Kleinkindbetreuung, Kindergarten Bedarfsplanung 2019 – 2022

### 1. Vorbemerkungen – Anlass für die Aufstellung der Bedarfsplanung

Das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG), das seit 01.01.2004 gültig ist, verpflichtet die Kommunen als primär Verantwortliche für das Kindergartenwesen zur Aufstellung einer Bedarfsplanung auf Gemeindeebene. Hinzu kommt, dass seit 01.08.2013 für alle Kinder unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht, so dass auch die Kinder unter 3 Jahren in die Bedarfsplanung aufzunehmen sind.

#### Abstimmung der Bedarfsplanung mit den freien Trägern

Die bereits bisher vor Ort praktizierte Abstimmung der Gemeinde mit den freien und kirchlichen Trägern wurde als wesentlicher Inhalt auch in das neue KGaG übernommen. Eine weitere Beteiligung freier Träger an der Aufgabe Kinderbetreuung ist ausdrücklich gewünscht und gefordert. Die Bedarfsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern aufzustellen und den Jugendhilfebehörden vorzulegen.

### 2. Aktueller Zustand – Ist-Aufnahme – Bedarfsermittlung

#### 2.1. Träger der Kindergärten

Der Träger des Kath. Kindergartens St. Elisabeth in Frickingen ist die Römisch-katholische Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg. Träger des Kinderhauses Altheim ist seit 01.09.2011 die Gemeinde Frickingen. Dabei steht das Kindergartengebäude in Frickingen im Eigentum der Kirchengemeinde, das Gebäude, in dem das Kinderhaus Altheim betrieben wird, ist im Eigentum der Gemeinde Frickingen. Der Träger des Waldorf-Kindergartens in Frickingen ist der Verein für Waldorfpädagogik in Frickingen und Umgebung e. V. Der Kindergarten ist im gemeindeeigenen Petershauser Hof untergebracht.

#### 2.2. Gebäudesituation

Der Katholische Kindergarten St. Elisabeth in Frickingen ist für einen 2-gruppigen Kindergartenbetrieb ausgelegt und eingerichtet und wird seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wieder zweigruppig (eine Regelgruppe, eine Kleingruppe) betrieben. Im Kinderhaus Altheim sind 2 Kindergartengruppen und 2 Kleinkindergruppen (für Unter-Dreijährige) untergebracht. Im Waldorf-Kindergarten ist der Betrieb eines eingruppigen Kindergartens mit max. 21 Kindern möglich.

## 2.3 Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenbereich

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenbereich ist nachfolgend dargestellt. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Zuzügen (insbes. Flüchtlinge, Neubaugebiete) ist die Kinderzahl in den vergangenen Jahren derart angestiegen, dass im Kath. Kindergarten neben der Regelgruppe zum 01.07.2016 eine zusätzliche Kleingruppe (für max. 12 Kinder) eingerichtet werden musste. Im Kindergartenjahr 2019/2020 bleibt die Kinderzahl im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr konstant. Im Kindergartenjahr 2019/2020 kann ein leichter Rückgang prognostiziert werden, 2021/2022 ist wieder mit einem Zugang zu rechnen. Nach den Erfahrungen in den vergangenen Jahren kann vorausgesagt werden, dass Zuzüge die vorliegenden Zahlen wohl noch geringfügig nach oben verändern werden, so dass derzeit ungewiss ist, ob die Kleingruppe im Kath. Kindergarten in den folgenden Jahren ausreichen wird. Ggf. müsste diese in eine 2. Regelgruppe umgewandelt werden, was jedoch problemlos möglich wäre. Im Kinderhaus Altheim und im Waldorf-Kindergarten ist es aus räumlichen Gründen nicht möglich, weitere Kindergartenplätze zu schaffen.

### Entwicklung der Zahlen im Kindergartenbereich

	01.08. 2019	01.10. 2019	01.01. 2020	01.04. 2020	01.06. 2020	01.08. 2020	01.10. 2020	01.01. 2021	01.04. 2021	01.06. 2021	01.08. 2021	01.10. 2021	01.01. 2022	01.04. 2022	01.06. 2022
Frickingen	39	44	48	49	51	36	38	42	43	45	36	37	45	48	51
Altheim	24	25	26	26	29	20	20	21	24	26	19	19	20	23	26
Leustetten	11	11	12	12	12	10	10	11	12	12	8	9	9	10	11
Gesamt:	74	80	86	87	92	66	68	74	79	83	63	65	74	81	88
freie Kiga-Plätze	27	21	15	14	9	35	33	27	22	18	38	36	27	20	13

#### Erläuterung:

Stichtag: 01.08.2019	Geburten vom 01.10.2013 bis 31.07.2016
Stichtag: 01.10.2019	Geburten vom 01.10.2013 bis 30.09.2016
Stichtag: 01.01.2020	Geburten vom 01.10.2013 bis 31.12.2016
Stichtag: 01.04.2020	Geburten vom 01.10.2013 bis 31.03.2017
Stichtag: 01.06.2020	Geburten vom 01.10.2013 bis 31.05.2017
Stichtag: 01.08.2020	Geburten vom 01.10.2014 bis 31.07.2017
Stichtag: 01.10.2020	Geburten vom 01.10.2014 bis 30.09.2017
Stichtag: 01.01.2021	Geburten vom 01.10.2014 bis 31.12.2017
Stichtag: 01.04.2021	Geburten vom 01.10.2014 bis 31.03.2018
Stichtag: 01.06.2021	Geburten vom 01.10.2014 bis 31.05.2018
Stichtag: 01.08.2021	Geburten vom 01.10.2015 bis 31.07.2018
Stichtag: 01.10.2021	Geburten vom 01.10.2015 bis 30.09.2018
Stichtag: 01.01.2022	Geburten vom 01.10.2015 bis 31.12.2018
Stichtag: 01.04.2022	Geburten vom 01.10.2015 bis 31.03.2019
Stichtag: 01.06.2022	Geburten vom 01.10.2015 bis 31.05.2019

#### Vorhandene Kindergartenplätze:

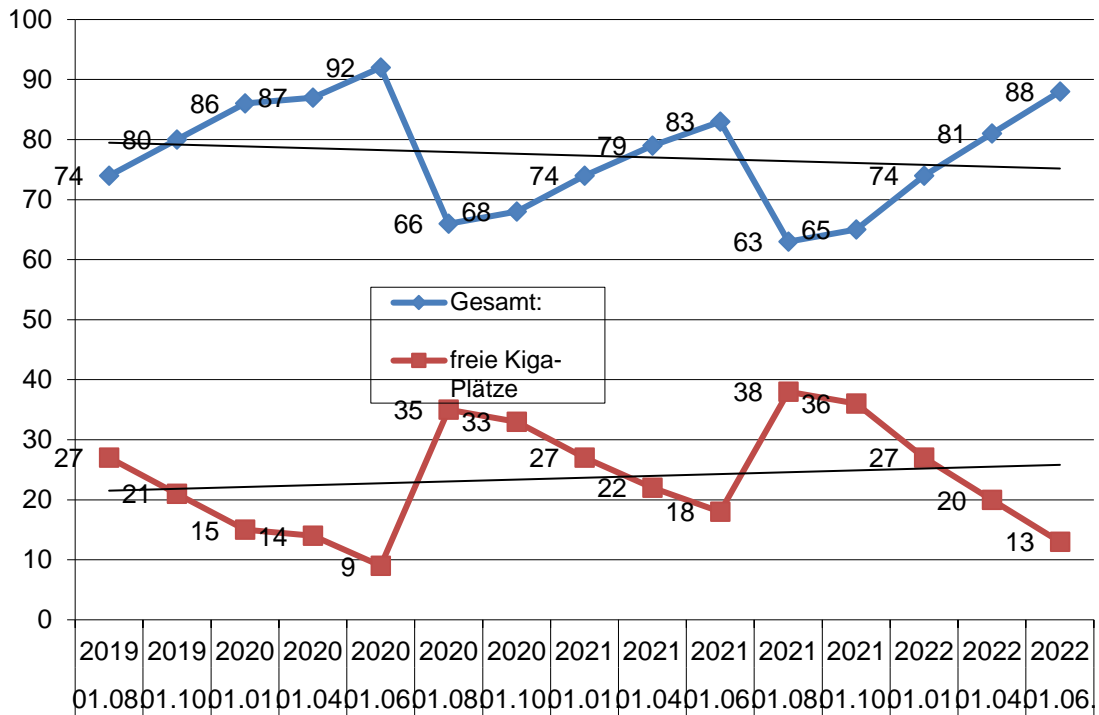
Kindergarten Frickingen	40
Kindergarten Altheim	40
Waldorf-Kindergarten	21
<b>Gesamt:</b>	<b>101</b>

#### Belegung im Kindergartenjahr 2019/2020 (nach den vorliegenden Anmeldungen)

Kindergarten Frickingen	36
Kindergarten Altheim	40
Waldorf-Kindergarten	21

**97**

## Kindergartenplanung 2019-2022



### Kleinkinder unter 3 Jahren

Wie oben bereits angeführt, besteht seit 01.08.2013 für alle Kinder unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Bundesgesetzgeber geht dabei von einer Betreuungsquote von 34 % aus. Aktuell (Stand: 04.07.2019) leben 69 Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde (im Vorjahr waren es zum gleichen Zeitpunkt noch 58 Kinder). Die für die Gemeinde zu erfüllende Quote läge demnach bei 24 Kindern. Seit der Realisierung der 2. Kleinkindergruppe im Kinderhaus Altheim hat die Gemeinde die vorgegebene Betreuungsquote erreicht.

### 2.4. Bestehende Betreuungssituation in den Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde

Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden in der Gemeinde 5 Kindergarten-Gruppen betrieben: eine Regel-Gruppe und eine Kleingruppe im Kath. Kindergarten Frickingen (max. 40 Kinder), 2 Regel-Gruppen im Kinderhaus Altheim (max. 40 Kinder) und eine Regel-Gruppe im Waldorf-Kindergarten (max. 21 Kinder). Zudem werden im Kinderhaus Altheim 2 Kleinkindergruppen (mit bis zu max. 12 Kindern je Gruppe) betreut.

### 2.5. Personal

Durch die unterschiedlichen Trägerschaften ist auch das Personal in den jeweiligen Kindergärten bei den verschiedenen Trägern angestellt.

Um auch Vertretungsfälle bei Krankheit, Fortbildung usw. abdecken zu können beträgt die Personalstärke derzeit (Stand: Juli 2019):

Kath. Kindergarten Frickingen (2 Gruppen)	3,10 Kräfte
Kinderhaus Altheim (2 Kiga-Gruppen, 2 Kleinkindgruppen)	9,40 Kräfte
Waldorf Kindergarten	2,15 Kräfte

## 2.6 Belegung der Gruppen / Tatsächliche Inanspruchnahme

Bei der Bemessung des Personalbedarfs und der Anzahl der benötigten Gruppen hat die Gemeinde zuerst von einer maximalen Betrachtungsweise auszugehen, d. h. für alle Kinder ist mit Vollendung des dritten Lebensjahres ein Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen (Rechtsanspruch). Wie die o. g. Zahlen belegen, erfüllt die Gemeinde diese Anforderungen.

## 2.7. Öffnungszeiten

Einzelheiten über die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindergärten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

## 2.8. Personalstunden

Neben den Öffnungszeiten steht den Erzieherinnen bis zu max. 20 % der regulären Arbeitszeit (bei einer Vollzeitkraft mit 39,0 Std./Woche also rd. 7,8 Stunden/Woche) als Vorbereitungszeit (in der Betreuungseinrichtung) zur Verfügung.

	Kath. Kindergarten Frickingen	Kinderhaus Altheim	Waldorf-Kindergarten
Öffnungszeiten:			
vormittags	Mo.-Fr. 7.30 Uhr – 13.00 Uhr	Mo.-Do. 7.15 Uhr – 16.30 Uhr	Mo.-Fr. 7.30 – 14.00 Uhr
nachmittags	Di, Do 14.00 Uhr - 16.30 Uhr	Fr. 7.15 Uhr – 13.45 Uhr	-
Gesamtöffnungsstunden	32,5 Std./Woche	43,50 Std./Woche	30 Std./Woche
Schließungstage durch Urlaub	26	30	30
Zusätzliche Schließungstage	4	3	25
Gesamtschließungstage	30	33	55

Gruppen/Belegung			
Anzahl/Form/Kinder	1 Regelgruppe , 1 RG Kleingruppe	2 Regelgruppen (1 Gruppe GT) 2 Kleinkindgruppen (1 Gruppe GT)	1 Regelgruppe (VÖ)
Kinderzahl 07/2019	38	58	21

### **3. Fazit/Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Die Gemeinde Frickingen verfügt nach derzeitigem Stand über eine ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen. Auch im Bereich der Kleinkindbetreuung hat die Gemeinde Frickingen die vom Gesetzgeber zum 01.08.2013 anvisierte Betreuungsquote erfüllt. Aufgrund von kurzfristigen Anmeldungen und unerwarteten Zuzügen ist im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 der Bedarf entstanden, im Kath. Kindergarten Frickingen wieder eine 2. Gruppe (als Kleingruppe) einzurichten. Dem Wunsch der Gemeinde ist der Träger sehr kurzfristig entgegengekommen.

Nach Rücksprache mit der Leitung des Kinderhauses Altheim muss jedoch festgehalten werden, dass der Trend zunehmend in Richtung Ganztagsbetreuung (insbes. im U3-Bereich) geht, so dass mittelfristig wohl die vorhandenen U3-Plätze im Kinderhaus nicht ausreichen werden. Der Bedarf wird über kurz oder lang vermutlich über die vom Gesetzgeber vorgegebene Betreuungsquote von 34 % hinausgehen, so dass zusätzliche Plätze (vermutlich in Frickingen) geschaffen werden müssen. Im Kindergartenbereich könnten zusätzliche Betreuungsplätze im Kath. Kindergarten Frickingen geschaffen werden. Dort prüft der Träger derzeit zudem, ob zusätzlich zur Vor- und Nachmittagsbetreuung noch Verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden können.

Die Bedarfsplanung bedarf einer jährlichen Fortschreibung.

Frickingen, den 18.07.2019

gez.  
Markus Vollstädt  
Hauptamtsleiter